



Brüssel, den 16. Juli 2018
(OR. en)

11185/18

**Interinstitutionelles Dossier:
2018/0071(NLE)**

**SCH-EVAL 154
SIRIS 94
COMIX 409**

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
vom	16. Juli 2018
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	10846/18 R-UE
Betr.:	Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der bei der Evaluierung Kroatiens festgestellten Mängel im Hinblick auf die Erfüllung der erforderlichen Voraussetzungen für die Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Schengener Informationssystems

Die Delegationen erhalten in der Anlage den Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer Empfehlung zur Beseitigung der bei der Evaluierung Kroatiens festgestellten Mängel im Hinblick auf die Erfüllung der erforderlichen Voraussetzungen für die Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Schengener Informationssystems, den der Rat auf seiner Tagung am 16. Juli 2018 angenommen hat.

Im Einklang mit Artikel 15 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 des Rates vom 7. Oktober 2013 wird diese Empfehlung dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten übermittelt.

Durchführungsbeschluss des Rates zur Festlegung einer

EMPFEHLUNG

zur Beseitigung der bei der Evaluierung Kroatiens festgestellten Mängel im Hinblick auf die Erfüllung der erforderlichen Voraussetzungen für die Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Schengener Informationssystems

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 des Rates vom 7. Oktober 2013 zur Einführung eines Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus für die Überprüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands und zur Aufhebung des Beschlusses des Exekutivausschusses vom 16. September 1998 bezüglich der Errichtung des Ständigen Ausschusses Schengener Durchführungsübereinkommen¹, insbesondere auf Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 15 Absatz 3,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gegenstand dieses an Kroatien gerichteten Beschlusses ist die Empfehlung von Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel, die 2017 während der Schengen-Evaluierung der erforderlichen Voraussetzungen für die Anwendung des Schengen-Besitzstands im Bereich des Schengener Informationssystems (SIS) festgestellt wurden. Nach Abschluss der Evaluierung nahm die Kommission mit dem Durchführungsbeschluss C(2018) 1140 einen Bericht an, in dem die Ergebnisse und Bewertungen sowie bewährte Vorgehensweisen und die während der Evaluierung festgestellten Mängel aufgeführt sind.

¹ ABl. L 295 vom 6.11.2013, S. 27.

- (2) Die Endnutzer-Anwendungen des SIS haben schnelle Reaktionszeiten, sind benutzerfreundlich und enthalten automatisch generierte Berichtsformulare für Treffer, die schnelle und effiziente Reaktionen ermöglichen. Fälle missbräuchlich verwendeter Identitäten werden in der Polizeianwendung MUP klar angezeigt, sodass die Endnutzer leicht zwischen Opfern und Tätern unterscheiden können. Das Fallmanagement-System des SIRENE-Büros enthält ein gut entwickeltes Instrument zur automatischen Erstellung statistischer Berichte. Das SIRENE-Büro überwacht die Qualität der in das SIS eingegebenen Daten mittels einer Übersichtstafel und spielt bei der Schulung der Endnutzer eine Schlüsselrolle.
- (3) Angesichts der Bedeutung, die der Einhaltung des Schengen-Besitzstandes zukommt, insbesondere der Verpflichtung, zu gewährleisten, dass eine Abfrage in einer nationalen Kopie des SIS zu demselben Ergebnis führt wie eine Abfrage in der CS-SIS-Datenbank und dass notwendige Sicherheitsmaßnahmen angenommen werden, sollten die Maßnahmen 1, 2, 3, 4, 5 und 6 unten vorrangig umgesetzt werden.
- (4) Dieser Beschluss ist dem Europäischen Parlament und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln. Innerhalb von drei Monaten nach Annahme der Empfehlung legt Kroatien der Kommission und dem Rat gemäß Artikel 16 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 einen Aktionsplan zur Beseitigung der im Evaluierungsbericht festgestellten Mängel vor —

EMPFIHLT:

Kroatien sollte

1. die Endnutzer-Anwendung MUP der Polizei weiterentwickeln, vor allem um:
 - a) zu gewährleisten, dass eine Personenabfrage nur mit dem Nachnamen und dem Geburtsjahr möglich ist;
 - b) zu gewährleisten, dass Industrieausrüstung betreffende Abfragen mit nur einem obligatorischen Suchparameter möglich sind;
 - c) die 'any name'-Abfragefunktion zu implementieren;
 - d) zu gewährleisten, dass bei Ausschreibungen von Gegenständen Abfragen mit Satzzeichen möglich sind;

- e) zu gewährleisten, dass bei Ausschreibungen von Fahrzeugen Abfragen mit einer nicht standardmäßigen Fahrzeug-Identifizierungsnummer (FIN) möglich sind;
 - f) zu gewährleisten, dass verbundene Ausschreibungen den Endnutzern immer angezeigt werden, und
 - g) Fingerabdrücke und Europäische Haftbefehle anzuzeigen oder einen Hinweis zu geben, dass solche binären Daten vorhanden sind;
- 2. die Grenzanwendung NMBIS weiterentwickeln, um Links anzuzeigen;
 - 3. gewährleisten, dass Fingerabdrücke gemäß den für das SIS-AFIS geltenden Qualitätsstandards in das SIS hochgeladen werden;
 - 4. Ausschreibungen aller gestohlenen Fahrzeuge altersunabhängig in das SIS eingeben;
 - 5. gewährleisten, dass alle in der nationalen Kopie gespeicherten Daten mit denen der zentralen Datenbank des SIS identisch und kohärent sind;
 - 6. den Gebrauch privater USB-Sticks an Arbeitsplätzen des kroatischen N.SIS verhindern;
 - 7. das SIRENE-Fallmanagementsystem weiterentwickeln, vor allem um:
 - a) es mit dem N.SIS zu verbinden, um eine schnellere Fallüberprüfung zu ermöglichen;
 - b) zu gewährleisten, dass alle eintreffenden A- und M-Formulare automatisch mit den nationalen Datenbanken abgeglichen werden;
 - c) zu gewährleisten, dass für alle Treffer in einem anderen Mitgliedstaat zu kroatischen Ausschreibungen sowie für alle Treffer in Kroatien zu ausländischen Ausschreibungen innerhalb des Workflows ein Fall angelegt wird, damit die entsprechenden Formulare leicht zu finden sind, und
 - d) es zu ermöglichen, Formulare in Verbindung mit gelöschten Ausschreibungen zu schicken;

8. gewährleisten, dass das SIRENE-Büro alle Rückstände beim Anlegen von SIS-Ausschreibungen abbaut, insbesondere in Bezug auf nationale Ausschreibungen, die vor der Inbetriebnahme des SIS im Hinblick auf Vermisste und Personen bestanden, die mit einem Europäischen Haftbefehl gesucht werden;
9. das Verfahren im SIRENE-Büro zum Erstellen von Ausschreibungen zur Festnahme verbessern, indem die zahlreichen manuellen Schritte, die derzeit erforderlich sind, reduziert werden, um einen besseren Schutz vor Diskrepanzen und menschlichen Fehlern zu erzielen;
10. die derzeitige Praxis im SIRENE-Büro ändern, nach der ein Fall normalerweise nur von einem einzigen SIRENE-Mitarbeiter bearbeitet werden kann;
11. den häufigeren Gebrauch mobiler Geräte und Ausrüstung für Abfragen im SIS vor Ort in Betracht ziehen;
12. die Grenzanwendung NMBIS weiterentwickeln, sodass Warnsignale auf dem ersten Schirm mit der Liste möglicher Ergebnisse aufleuchten;
13. die Polizeianwendung MUP weiterentwickeln, sodass die Kontaktdaten des SIRENE-Büros immer für sämtliche Ausschreibungen angezeigt werden, und zu gewährleisten, dass die Liste möglicher Ergebnisse genauer geordnet wird, um der Irreführung der Endnutzer vorzubeugen;
14. den Endnutzern die Möglichkeit geben, für alle Ausschreibungsarten Links zwischen Personen und Gegenständen zu erstellen; und
15. das Verfahren an der Grenze ändern, wonach Personen, die einer verdeckten Kontrolle zur sofortigen Berichterstattung unterliegen, bis zu weiteren Anweisungen aus dem SIRENE-Büro festgehalten werden, damit der verdeckte Charakter der Kontrolle nicht gefährdet wird.

Geschehen zu Brüssel am [...]

*Im Namen des Rates
Der Präsident*
